EINRICHTUNGSORDNUNG

Schulische Tagesbetreuung und Schulkindgruppen

Für Schüler:innen der VS Nenzing, VS Beschling, VS Halden und (S)MS Nenzing

Stand: Juni 2026

Bildquelle: Maren Beßler / pixelio

Inhalt

Allgemeine Informationen	**3**
Volksschule Nenzing	**4**
Volksschule Beschling	**6**
Volksschule Halden	**7**
Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing	**13**
Datenschutzerklärung Nenzing	**14**
Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO	**15**
Ansprechpartner:innen	**18**

Allgemeine Informationen

Der Versorgungsauftrag des Landes Vorarlberg schreibt vor, dass Schüler:innen bis zur 4. Schulstufe, soweit sie keine Möglichkeit zum Besuch einer ganztägigen Schulform haben in der Rahmenzeit zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr einen Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt bekommen müssen. Dies gilt nicht während der Hauptferien und der schulfreien Tage nach den schulrechtlichen Vorschriften. (vgl. KBBG §6)

In der Marktgemeinde Nenzing gibt es an den Standorten **unterschiedliche Modelle**, deshalb gelten auch andere Vorgaben:

Ganztagsschule in getrennter Abfolge: VS Nenzing und (S)MS Nenzing

Schulkindgruppe: VS Beschling und VS Halden

Bitte lesen Sie die Vorgaben für den Standort, der für Sie in Frage kommt, gut durch, bevor Sie die Anmeldung vornehmen.

Volksschule Nenzing

Die schulische Tagesbetreuung besteht aus **drei Teilen:**

- Unterricht (täglich bis 11.35 oder 12.30 Uhr, ein Nachmittag pro Woche von 13.30 bis 15.10 Uhr)
- Freizeitteil und Mittagessen (täglich zwischen Unterricht und Lernzeit)
- Gegenstandsbezogene bzw. individuelle Lernzeit („Hausaufgabenbetreuung", zwischen 14.00 und 16.00 Uhr für die Dauer einer Unterichtsstunde)
- Freizeitteil (nach der Lernzeit bis 16.00, 17.00 oder 18.00 Uhr)

Die schulische Tagesbetreuung beginnt nach Ende des Vormittagsunterrichts und endet frühestens um 16.00 Uhr. (Das kann auch der Tag sein, an dem Ihr Kind Nachmittagsunterricht hat.)

Sobald das Kind einmal bis 16.00 Uhr angemeldet ist, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ihr Kind hat Nachmittagsunterricht und geht um 15.10 Uhr nach Hause
- Mittwoch und Freitag kann Ihr Kind auch schon um 14.00 Uhr nach Hause gehen
- Ihr Kind geht an einem Tag in der Woche in einen Sportclub oder hat Musikschulunterricht (dann kann es ebenfalls ab 15.00 Uhr *von der Schulleitung* freigestellt werden)

Sie können Ihr Kind für einzelne Tage anmelden, wobei es zumindest einmal pro Woche zur Lernzeit angemeldet sein muss.

Kosten

Mittagessen: Ihr Kind erhält ein Mittagessen, bestehend aus abwechselnd Suppe oder Dessert, sowie Hauptspeise mit Sättigungsbeilage, Gemüse und Salatbuffet zum Preis von € 6,20 pro Essen
Wenn Sie ein Mittagessen wünschen, dann buchen Sie es bitte extra dazu!

Betreuungskosten pro Wochentag:
Unterrichtsende bis längstens 14.00 Uhr (Bei NM-Unterricht, MI und FR): € 3,00
Unterrichtsende bis 16.00 Uhr: € 7,50
Unterrichtsende bis 17.00 Uhr: € 9,00
Lernzeit: kostenfrei
Materialgeld: monatlich € 5,50

Die Marktgemeinde Nenzing gewährt Familien mit geringem Einkommen eine Ermäßigung auf die Betreuungskosten. Außerdem gibt es für Sozialhilfeempfänger eine Vergünstigung für das Mittagessen. Anträge nimmt Frau Dunja Thaler im Rathaus entgegen.

Damit eine Betreuung zustande kommt, müssen mindestens 5 SchülerInnen angemeldet sein.

Die Anmeldung ist für die Dauer eines Semesters verbindlich und kann von Jänner bis zu den Semesterferien für das 2. Semester geändert werden.
Bitte beachten Sie, dass bei Buchungsänderungen ein Pauschale von € 30,00 in Rechnung gestellt wird.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Volksschule Nenzing
Dir. Michael Fattor
05525 62215 300
vs.direktion@nenzing.at

Marktgemeinde Nenzing
Andrea Drexel/Gerlinde Sammer
05525 62215 109
bildung@nenzing.at

Schulische Tagesbetreuung
betreuung-vsnenzing@nenzing.at
0664 505 4517

VS Beschling

Öffnungszeiten Schulkindgruppe Beschling:

Dienstag und Donnerstag, von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr oder von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr.

Eine Betreuung kommt nur bei Anmeldung von mind. 5 SchülerInnen pro Modul zustande, sofern geeignetes Personal gefunden wird. Bei Bedarf an Betreuung besteht aber die Möglichkeit zum Schulwechsel.
SchülerInnen, die ein warmes Mittagessen benötigen, wird der Wechsel an eine Schule mit ganztägiger Schulform ermöglicht, da eine Essensausgabe an der VS Beschling aufgrund der räumlichen Voraussetzungen nicht gestattet ist.

Kosten:
Modul Unterrichtsende bis 14.00 Uhr pro Tag € 3,00
Modul Unterrichtsende bis 16.00 Uhr pro Tag € 7,50
Materialgeldbeitrag pro Monat: € 5,50

Die Anmeldung kann ausschließlich in den drei Wochen vor Beginn des 2. Semesters geändert werden und zieht eine Umbuchungspauschale von € 30,00 nach sich.

Die Marktgemeinde Nenzing gewährt Familien mit geringem Einkommen eine Ermäßigung auf die Betreuungskosten. Anträge nimmt Frau Dunja Thaler im Rathaus entgegen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Volksschule Beschling
Dir. Ruth Gaßner
05525 63053
direktion.beschling@schulen-ne.at

Marktgemeinde Nenzing
Andrea Drexel/Gerlinde Sammer
05525 62215 109
bildung@nenzing.at

Schülerbetreuung Beschling
0664 780 79948
schuelerbetreuung.beschling@nenzing.at

Volksschule Halden

Öffnungszeiten Schulkindgruppe Halden:

Dienstag, von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr oder von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr.

Eine Betreuung kommt nur bei Anmeldung von mind. 5 SchülerInnen pro Modul zustande, sofern geeignetes Personal gefunden wird. Bei Bedarf an Betreuung besteht aber die Möglichkeit zum Schulwechsel.
SchülerInnen, die ein warmes Mittagessen benötigen, wird der Wechsel an eine Schule mit ganztägiger Schulform ermöglicht, da eine Essensausgabe an der VS Halden aufgrund der räumlichen Voraussetzungen nicht gestattet ist.

Kosten:
Modul Unterrichtsende bis 14.00 Uhr pro Tag € 3,00
Modul Unterrichtsende bis 16.00 Uhr pro Tag € 7,50
Materialgeldbeitrag pro Monat: € 5,50

Die Anmeldung kann ausschließlich in den drei Wochen vor Beginn des 2. Semesters geändert werden und zieht eine Umbuchungspauschale von € 30,00 nach sich.

Die Marktgemeinde Nenzing gewährt Familien mit geringem Einkommen eine Ermäßigung auf die Betreuungskosten. Anträge nimmt Frau Dunja Thaler im Rathaus entgegen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Volksschule Halden
Dir. Rochus Amann
05525 63053
direktion@vsneh.vobs.at

Marktgemeinde Nenzing
Andrea Drexel/Gerlinde Sammer
05525 62215 109
bildung@nenzing.at

Sportmittelschule und Mittelschule Nenzing

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag in der Mittagsstunde

Eine Betreuung kommt nur bei Anmeldung von mind. 5 SchülerInnen pro Modul zustande, sofern geeignetes Personal gefunden wird.

Sie können für jeden Anmeldetag das Modul mit oder ohne Mittagessen buchen.

Kosten:
Modul Mittagsstunde pro angemeldeten Tag: € 1,50
Mittagessen: € 6,20 pro Essen

Die Anmeldung kann ausschließlich in den drei Wochen vor Beginn des 2. Semesters geändert werden und zieht eine Umbuchungspauschale von € 30,00 nach sich.

Die Marktgemeinde Nenzing gewährt Familien mit geringem Einkommen eine Ermäßigung auf die Betreuungskosten. Außerdem gibt es für Sozialhilfeempfänger eine Vergünstigung für das Mittagessen. Anträge nimmt Frau Dunja Thaler im Rathaus entgegen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sportmittelschule und Mittelschule Nenzing
Dir. Annette Walter
05525 62375
direktion@smsne.at

Marktgemeinde Nenzing
Andrea Drexel/Gerlinde Sammer
05525 62215 109
bildung@nenzing.at

Datenschutzerklärung Nenzing

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zum Zweck der Verwaltung der Kinder, die in unseren Kinder-Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden.

➢ **Datenverarbeitung** - Die erhobenen Daten dienen der Verrechnung von Leistungen auf Basis unserer Tarifbestimmungen, zur Geltendmachung von Förderansprüchen gegenüber dem Land Vorarlberg, zur Kontaktaufnahme mit den Eltern in dringenden Angelegenheiten und auf Grundlage rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Kindergartengesetz, usw.) sowie zur Erfüllung des Vertrags, den Sie durch die Anmeldung bei unserer Kinderbetreuungseinrichtung eingehen.

➢ **Datenweitergabe/-erhebung**

- diese erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (KBBG);
- im Interesse der vorschulischen Bildung - elementare Musikpädagogik, u.dgl. mehr;
- im Interesse der Gesundheitsvorsorge (gemäß Artikel 9 Abs. 2 DSGVO) - im Falle von Notfällen kann es lebenswichtig sein, dass die medizinischen Daten (Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, usw.) aber auch Verhaltensmuster (z.B. bei Frühgeburten) der Kinderbetreuungseinrichtung bekannt sind.
- Berechnung- bzw. verrechnungsrelevanten Daten werden von uns zum Zweck der Berechnung der Kinderbetreuungsbeiträge, zur Rechnungslegung und der Überwachung des Zahlungseinganges an die zuständigen Abteilungen der Marktgemeinde Nenzing übermittelt.

➢ **Bildmaterial** - Die Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Bildmaterial (Fotos oder Videos) auf unserer Website (http://www.nenzing.at) von Ihnen oder Ihrem/Ihren Kind(ern) im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses, die Aktivitäten der Kinderbetreuungseinrichtung zu dokumentieren. Sie haben das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen, wenn bei Ihnen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, die gegen diese Verarbeitung sprechen.

Diesen Widerspruch können Sie jederzeit bei der Leitung der Betreuungseinrichtung einbringen.

- **Datenaufbewahrung** - Wir bewahren Ihre Daten nur so lange auf, wie wir durch Gesetze dazu verpflichtet sind. Bildmaterial, das auf Grundlage unseres berechtigten Interesses zur Dokumentation von Veranstaltungen und Bewerbung unserer Betreuungseinrichtung verarbeitet wird, wird spätestens fünf Jahre nach dem Besuch unserer Betreuungseinrichtung gelöscht. Sollten wir Bildmaterial ausnahmsweise länger verarbeiten wollen, fragen wir Sie gesondert um Ihre Einwilligung und teilen Ihnen mit, für welche Zwecke wir diese Aufnahmen verwenden wollen. Diese etwaige Einwilligung ist freiwillig und Ihnen erwachsen keine Nachteile, wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. In diesem Fall wird die Verwendung der Aufnahmen eingestellt. Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten Daten zu verlangen.

- **Datenverarbeitung** - Für die elektronische Verarbeitung Ihrer Daten nutzen wir Software der Firma TIP (Technik Informatikpartner in Dornbirn) und Infrastruktur der IT-Abteilung der Stadt Bludenz, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig sind.

- **Datenschutz** Datenschutz-Verantwortlich: Firma don´t panic it-services og Christian Wally, 6700 Bludenz, Sturnengasse 9 – M: datenschutz@citynet.bz

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (http://dsb.gv.at/) zuständig.

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Die Vorarlberger Landesregierung, die Organe der Gemeinden und die Organe der sonstigen Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verarbeiten gemeinsam Daten von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Daten der Betreuungs- und Ansprechpersonen der jeweiligen Rechtsträger im Sinne von Art. 26 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung). Dabei nimmt die Landesregierung die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung

ergebenden Pflichten wahr, insbesondere was die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Personen betrifft (§ 43 Abs. 6 KBBG). Das Land Vorarlberg informiert Sie

daher, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Verarbeitung von Daten in der KiBe-Anwendung

Zwecke der Verarbeitung

In der KiBe-Anwendung werden Daten von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gemäß Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl Nr 72/2022 idgF (kurz: KBBG), (d.h. in Kleinkind-, Kindergarten-, Schulkind- und Kinderspielgruppen) und deren Erziehungsberechtigten sowie Daten der Betreuungspersonen und der Ansprechpersonen der jeweiligen Rechtsträger erfasst. Die Daten dienen einerseits der Erstellung von Statistiken (z.B. Kindertagesheimstatistik). Andererseits kann dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und gewährleistet werden (KBBG, Personaleinsatz-und Gruppengrößenverordnung, LGBl. Nr. 78/2022, Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindgruppen, LGBl. Nr. 77/2022). Das Land fördert die Errichtung und den Betrieb von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (§ 41 KBBG). Die laufende Abwicklung (z.B. der Förderung der Personalkosten in Kleinkind- und Kindergartengruppen sowie der Förderung von Kinderspielgruppen) erfolgt ebenfalls über diese Anwendung.

Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 3 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO iVm § 43 Abs. 1 lit. a bi c, e und f iVm Abs. 2 lit. a bis e, Abs. 3 lit. a und Abs. 6 und 7 KBBG, §§ 1 bis 3, 6 und 7 Statistikgesetz, LGBl. Nr. 23/2011 idgF und Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2023/27 (s. Art. 1 Abs. 6 Z. 4, Art. 3 Abs. 1, Art.4 Z. 1, Art. 9), LGBl. Nr. 56/2022;

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten der Kinder werden einmal jährlich je nach Alter der Kinder, das sich an der theoretischen Möglichkeit des Besuchs einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung orientiert (d.h. nach maximal 15 Jahren) gelöscht. Die weiteren erhobenen personenbezogenen Daten werden dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme angeboten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (was grundsätzlich in spätestens 20 Jahren der Fall ist). Es sei

denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger

Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass die Landesregierung die Förderung der Personalkosten nicht oder nur teilweise vornehmen kann. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen im Rahmen der pädagogischen Aufsichtstätigkeit durch die Einsichtnahme in die erforderlichen Dokumente erfolgen müsste. Die Erstellung von Statistiken erschwert würde.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche/den Verantwortlichen oder die behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa)
Römerstraße 15
6901 Bregenz
+43 5574 511 22105
bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6901 Bregenz
+43 5574 511 20105
dsba@vorarlberg.at

Ihre Ansprechpartner

Rathaus Nenzing
Abteilung Bildung

Gerlinde Sammer / Andrea Drexel / Lara Buttazoni

T: 05525 62215 109
E-Mail: bildung@nenzing.at

Bei Fragen zur Förderung der Betreuungskosten:

Rathaus Nenzing
Abteilung Finanzen
Dunja Thaler
T: 05525 62215 106
E-Mail: dunja.thaler@nenzing.at